

Vorlage Nr.: V0111/19
Datum: 13. Januar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.12.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	03.02.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Pieschen	04.02.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	06.02.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	26.02.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	02.03.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	09.03.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung).

bereits gefasste Beschlüsse:

V1913/12 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)

V0149/14 1. Änderung der Satzung der LHD für die Friedhöfe des EB Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)

aufzuhebende Beschlüsse:

V1913/12 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)

V0149/14 1. Änderung der Satzung der LHD für die Friedhöfe des EB Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach der aktuellen Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) sind Verwaltungsakte zum Ablauf von Grabnutzungsrechten, Standsicherheit von Grabmalen, Entfernung von Grabmalen und Vernachlässigung der Grabpflege in den Schaukästen der Friedhöfe bekannt zu geben.

Diese Verfahrensweise wurde von der Landesdirektion Sachsen mit dem Hinweis beanstandet, dass diese Verwaltungsakte denjenigen Beteiligten bekannt zu geben sind, für die sie bestimmt sind oder die von ihm betroffen sind. Für die öffentliche Bekanntgabe dieser Verwaltungsakte in den Schaukästen der Friedhöfe gibt es keine Rechtsvorschrift, auch nicht im Sächsischen Bestattungsgesetz.

Nur für die Schließung und Aufhebung von Gemeindefriedhöfen sieht das Sächsische Bestattungsgesetz die öffentliche Bekanntmachung vor.

Die öffentliche Bekanntgabe von Verwaltungsakten in den Schaukästen der Friedhöfe wurde daher aus der Satzung gestrichen. Die Bekanntgabe gegenüber den Betroffenen richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) des Bundes. Die Zulässigkeit einer öffentlichen Zustellung nach § 10 VwZG wird durch die vorliegende Satzungsregelung nicht berührt. Eine separate Regelung in der Friedhofssatzung ist demnach nicht erforderlich.

Weiterhin wurden in der Neufassung der Friedhofssatzung Begrifflichkeiten aktualisiert (nutzungsberechtigte Person; Friedhofspersonal; Urnenbeisetzungen), Ordnungswidrigkeiten ergänzt (Verhalten am neu errichteten „Teich der Erinnerung“ auf dem Heidefriedhof), neue Grabfelder aufgenommen (Teich der Erinnerung auf dem Heidefriedhof; Grabfeld K, L, M, N auf dem Friedhof Dölzchen) und Schreibfehler korrigiert.

Auf Grund der zahlreichen Änderungen, wurde einer Neufassung der Satzung Vorzug gegenüber einer Änderungssatzung gegeben.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Friedhofssatzung

Anlage 2 - Synopse

Dirk Hilbert